

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 10

Rubrik: Der schlaue Xaveri

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleithang mit künstlichem Schnee und Ruderbekken laden ein zu sportlicher Betätigung. — Im Freizeitzentrum stehen Bastelräume zur Verfügung.

Wir denken: Gerade die Gehörlosen sehen hier manch Nützliches und Wertvolles. Sorgfältige Gesundheitspflege und vernünftiger Sport gehören

für uns zu einem erfüllten Leben. Und vielleicht lernen wir dann gerade auch von dieser Ausstellung die Hauptsache: Sport und Gesundheitspflege allein machen nicht unser Glück und des Menschen Seligkeit. Sie können nur Stufen sein zum Wichtigsten: zum Frieden der Seele, zur Verbindung mit Gott.

W. Pf.

Der schlaue Xaveri

Im «Schweizerischen Beobachter» habe ich ein reizendes Geschichtlein gelesen. Ich erzähle es so weiter, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Der «Schweizerische Beobachter» hat es mir erlaubt:

Xaveri war ein Kleinbäuerlein. Ein ganz schlaues. Wenigstens meinte er, er sei es. Meinte, im verborgenen Verbotenes tun, das sei schlau. Man muß Xaveri ein Stück weit verstehen. Ein Bäuerlein mit zwei Kühen und einem Kälblein ist kein Kapitalist. Da muß einer mager durch. Und so tat er im verborgenen Verbotenes, das ihm Nutzen einbrachte. Was er tat, steht nicht geschrieben. Aber man kann sich ungefähr denken was: etwa verbotenerweise ein Häslein schießen zum Sonntagsbraten, hurtig ein bißchen Wasser in seine Molkereimilch schütten, nächtlicherweise ein dürres Tännchen in Nachbars Wald stehlen und was dergleichen «Schlaumeiereien» mehr sind.

Nur war die Polizei noch schlauer. Eines Tages stand der Landjäger im Stall: «Xaveri, du muß am 20. Mai in das Gefängnis. Drei Monate Strafe absitzen. Du weißt schon warum!»

Ach ja, der Xaveri wußte schon warum. Aber er schrie und jammerte: «Unmöglich, unmöglich! Meine Frau ist fort. Kein Knecht ist da. Niemand wäre da! Wer wird das Rösi und das Vreni melken und das Kälblein tränken? Niemand wird grasen und füttern. Mein Gott, wie werden die armen Tierlein schreien! Landjäger, sage es den Herren Obern — es geht nicht — ich kann nicht fort!»

Der Landjäger ging und sagte es dem Direktor der Strafanstalt. Nun, der Direktor

hatte Mitleid mit dem armen Sünder. Xaveri mußte zwar in das Gefängnis, Gesetz ist Gesetz, die Strafe wird nicht geschenkt. Aber: Xaveri durfte seine drei Tierlein mitnehmen, in den Stall des Gefängnishes. Er durfte im Stall mitarbeiten. Durfte neben den Anstaltskühen auch sein Rösi und seine Vreni und sein Kälblein besorgen.

Und als die drei Monate Strafe vorüber waren, da hängte er dem Rösi und dem Vreni die Kuhglocken um, nahm das Kälblein an die Halfter, zog unter dem Geläute der Kuhglocken wieder nach Hause. Ob er unterwegs auch gejodelt hat, steht nicht geschrieben. Innerlich tat er es sicher. Jedenfalls hatte er seinen alten Filzhut runderum mit Blümlein besteckt.

Nun hatte Xaveri seine Strafe abgebüßt. Die Schuld war getilgt. Nun konnte er ein neues Leben anfangen, ein sauberes, ohne «Schlaumeiereien». Hoffenlich tat er es. Sicher tat er es. Denn der Gefängnisdirektor hatte gesagt: «Wenn Du noch einmal bestraft wirst, dann scharf, in einer vergitterten Zelle, ohne Deine Kühe!»

*

Dieses einfältige Geschichtlein tut einem so recht wohl: Die Menschlichkeit des Strafanstaltsdirektors! Es ging ihm nicht nur darum, den Sünder zu strafen — das muß sein — es ging ihm noch viel mehr darum, ihn zu bessern.

Meine ehemaligen taubstummen Schüler hätten zu diesem Geschichtlein gesagt: «Ich glaube, der liebe Gott hat Freude!»

Gf.